

### 4.3. Meldungen

Ansprechstelle des Ev. Oberkirchenrats	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Mail <input type="checkbox"/> persönliches Gespräch
Meldung an		
Meldung durch	Name und Telefonnummer der Ansprechperson	
Notizen / Vereinbarungen	Name	

<b>KVJS</b> <small>(bei betriebsurlaubspflichtiger Einrichtung, Grundlage: § 47 SGB VIII)</small>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Begründung:	<input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Mail <input type="checkbox"/> persönliches Gespräch
Meldung an		
Meldung durch	Name und Telefonnummer der Ansprechperson	
Notizen / Vereinbarungen (Siehe Hinweise nächste Seite)	Name	

## **Hinweise für die Meldung nach § 47 SGB VIII<sup>1</sup> an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg**

(gilt nur bei betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen)

Es sind bei der Meldung an den KVJS folgende Punkte zu benennen:

- Name und Anschrift des Trägers mit Angaben zur Ansprechperson
- Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung
- Schilderung des Ereignisses/der Entwicklungen (Kurzfassung)
- Zeitpunkt des Ereignisses/der Entwicklungen/Angabe der betreffenden Gruppe/n
- Belegung zum Zeitpunkt des Vorfalls (Anzahl der Kinder, Altersstruktur der Kinder)
- Anwesende Personen zum Zeitpunkt des Ereignisses mit Angabe der Funktion
- Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet und wer wurde informiert?
- Welche weiteren Maßnahmen sind geplant? Fachliche Einschätzung zum Sachverhalt
- Ausführliche Stellungnahme wird dem KVJS-Landesjugendamt übersandt bis \_\_\_\_\_(Datum).

---

<sup>1</sup> (1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,

2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie

3. Die bevorstehende Schließung der Einrichtung  
anzuzeigen

(2) Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

Strafverfolgungsbehörde	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Begründung	<input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Mail <input type="checkbox"/> persönliches Gespräch
Meldung an		
Meldung durch	Name und Telefonnummer der Ansprechperson	
Notizen / Vereinbarungen	Name	

Sonstige Stellen:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Begründung	<input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Mail <input type="checkbox"/> persönliches Gespräch
-------------------	--	---

Meldung an		
Meldung durch	Name und Telefonnummer der Ansprechperson	
Notizen / Vereinbarungen	Name	